

Maßnahmen für die Region im Landesprogramm und Aktivitäten des GUV Helbe im Hochwasserschutz

Gewässerunterhaltungsverband Helbe

6. Oktober 2022



Gewässerunterhaltungsverband Helbe



- Änderung Wassergesetz in Thüringen vom 28.05.2019
- Grundlage in Thüringen zur Bildung von 20 Gewässerunterhaltungsverbänden
- Regelung der Verbandsgebiete, Mitgliedsgemeinden, Aufgaben und Finanzierung
- Gründung GUV Helbe am 02.09.2019 – Satzung gegeben
- 51 Mitgliedsgemeinden, vertreten durch die Bürgermeister
- Vorstand:
 - Herr Steinmetz, Helbedündorf - Vorstandsvorsteher
 - Herr Kleinschmidt, Sondershausen - stellvertretende Vorsteher
 - Herr Baumgarten, Kirchheilingen
 - Herr Schrot, Weißensee
 - Herr Hartnauer, Greußen
 - Herr Weimann, Bad Tennstedt
 - Herr Stolze, Ebeleben

GUV Helbe



- Sitz der Geschäftsstelle im Rathaus Ebeleben mit 3 Mitarbeitern
- Gewässerhof in Ebeleben, Querstraße mit 1 Vorarbeiter und 2 Flussarbeitern
- Ausstattung mit Technik : Mähraupe, Bagger mit Anbauteilen, Traktor, Häcksler, Handgeräte



Quelle: GUV Helbe



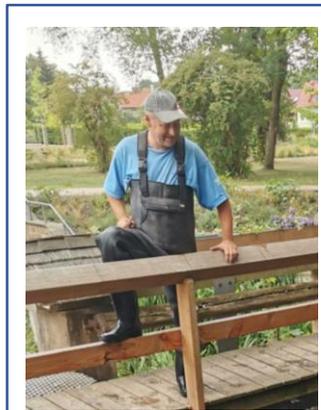
Frau Patzelt GF und
Ingenieurin



Frau Purwien
Ingenieurin



Herr Spaar
Verwaltung



Herr Klupak
Vorarbeiter



Herr Sittig
Flussarbeiter



Herr Kellermann
Flussarbeiter

Aufgaben

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom Mai 2019

a) **Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung** nach §40 WHG

- Gewässernetz aus Kartendienste TLUBN / Hydrologie/ Gewässerkundliche Grundlagen/ Karte Gewässernetz

b) **Unterhaltung** von Deichen und anderen **Hochwasserschutzanlagen** nach § 57 Abs.2 ThürWG

c) Umsetzung der Landesplanung zur **Fließgewässerentwicklung** an Gewässern 2. Ordnung nach § 82 WHG

d) **freiwillig**: Schutz von Grundstücken vor **Hochwasser** einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland

- Satzung GUV § 3 Abs.2

Alle Aufgabenfelder haben mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf das Abflussgeschehen und sind somit relevant für den Ablauf von Hochwasserereignissen.

Finanzierung der Aufgaben

- a) Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung aus **Landeszuweisung** des Freistaats Thüringen nach § 32 ThürWG

- b) Unterhaltung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen
 - im Interesse der Kommunen müssen Kosten des GUV nach § 57 **Abs. 2** ThürWG über Umlagen **von den bevorteilten Kommunen refinanziert** werden

- c) Umsetzung der Landesplanung zur Fließgewässerentwicklung 2. Ordnung nach § 82 WHG über **100 % Förderung aus EU- und Landesmitteln**

- d) **Freiwillige Aufgabe** zum Schutz von Grundstücken vor Hochwasser einschließlich der notwendigen Maßnahmen im Deichvorland (Satzung GUV § 3 Abs.2) nach Beschluss der Versammlung
 - **Kostenerstattung** ebenfalls über Umlagen nach § 57 Abs. 2 ThürWG

Hochwasserschutz durch Tätigkeiten des GUV

Sparte a)

Ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung:

kleine bis mittlere Abflussereignisse werden schadlos abgeführt

- Ortslagen
- Straßen
- Infrastruktur

sind zu schützen durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen zum
vorbeugenden
Überflutungsschutz,
die verpflichtend vom
GUV umzusetzen sind



Hochwasserschutz durch Tätigkeiten des GUV

Sparte b)

Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen:

kommunale Anlagen werden routinemäßig unterhalten und gepflegt

- Kontrollmaßnahmen
- Wartung der Anlagen
- Pflegemaßnahmen (Mahd)
- Erneuerung Grasnarbe, Beseitigung von Sackungen und Löchern
- Bekämpfung von Schädlingen und Wühlern
- Beseitigung von Gehölzbeständen
- **aber:** keine Instandsetzung, grundlegende Sanierung oder Ertüchtigung



Maßnahmen zum
vorbeugenden
Hochwasserschutz,
die verpflichtend vom
GUV umzusetzen sind



Aufgaben nach dem Hochwasser

Hochwasserentwarnung, Schlussmeldung

- Kontrolle der Abflussprofile
- Entfernung von Verklausungen und Ablagerungen mit sinkenden Wasserständen
- Herstellen des ordnungsgemäßen Abflusses
- Reinigung von Verrohrungen
- Sicherung von Anlagen der Gewässerunterhaltung
- Kontrolle der Hochwasserschutzanlagen und Rückführung der Steuereinrichtungen in den Normalbetrieb
- gegebenenfalls Beseitigung von Schäden in Folge von Extremereignissen in den Gewässern 2. Ordnung aus der Sonderrücklage des GUV Helbe



Quelle: Gemeinde Bruchstedt

Freiwillige Aufgabe in Vereinbarung mit den Kommunen:

Auswertung der Abflussereignisse und Erarbeitung/ Erweiterung notwendiger Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Behörden und Wasserwehren zur Vorbeugung weiterer Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet

Hochwasserschutz durch Tätigkeiten des GUV

Sparte c)

Fließgewässerentwicklung- Renaturierung von Gewässern und Auen

Entwicklung der Laufstruktur außerhalb der Ortslagen

- Anbindung der Gewässer an die Aue, Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten
- Schaffung von Retentionsflächen
- Rückhaltung von Niederschlag in der Fläche
- Verzögerung des Hochwasserabflusses



**Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
2019 GZ 0021- Sumpfbach**

Antragsteller-Name: Gewässerunterhaltungsverband Helbe

Beschreibung des Vorhabens:
Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der "Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln", Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 21.08.2020 (ThürStAnz Nr. 38/2020)

Das vom Freistaat Thüringen geförderte Vorhaben wurde durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und von REACT-EU kofinanziert.

**EFRE bewegt
Thüringen**

Freistaat Thüringen

REACT-EU - die 75. Lesartenaktion unter der Führe Gießes im Herdren-Planen

EFRE

EUROPEAN UNION

DEUTSCHE UNION

www.guv-thueringen.de



Quelle: GUV Helbe

Hochwasserschutz im Verbandsgebiet

eine freiwillige Aufgabe des GUV im Auftrag der Mitglieder

- Umsetzung des **Landesprogrammes Hochwasserschutz 2022-2027** mit anteiliger Förderungen des Landes
- Koordinierung der Planungen zwischen Behörden und Kommunen
- Fachliche Unterstützung der Kommunen, Weitergabe von Informationen
- Erstellung von Konzepten auch außerhalb des Landesprogrammes Hochwasserschutz, Beantragung von Fördermitteln, Umsetzung von Maßnahmen
- Kommunikation und Koordinierung der Schutzmaßnahmen im Verbandsgebiet
- Vernetzung der Akteure vor Ort

Hochwasserereignisse im Fernebach, Bruchstedt

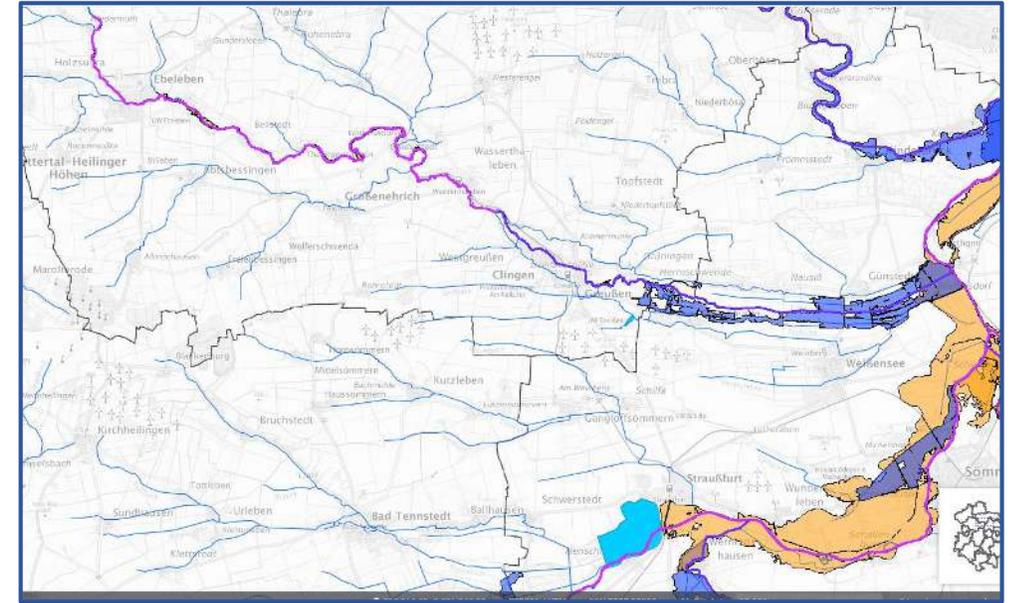
Quelle: Gemeinde Bruchstedt



Landesprogramm Hochwasserschutz

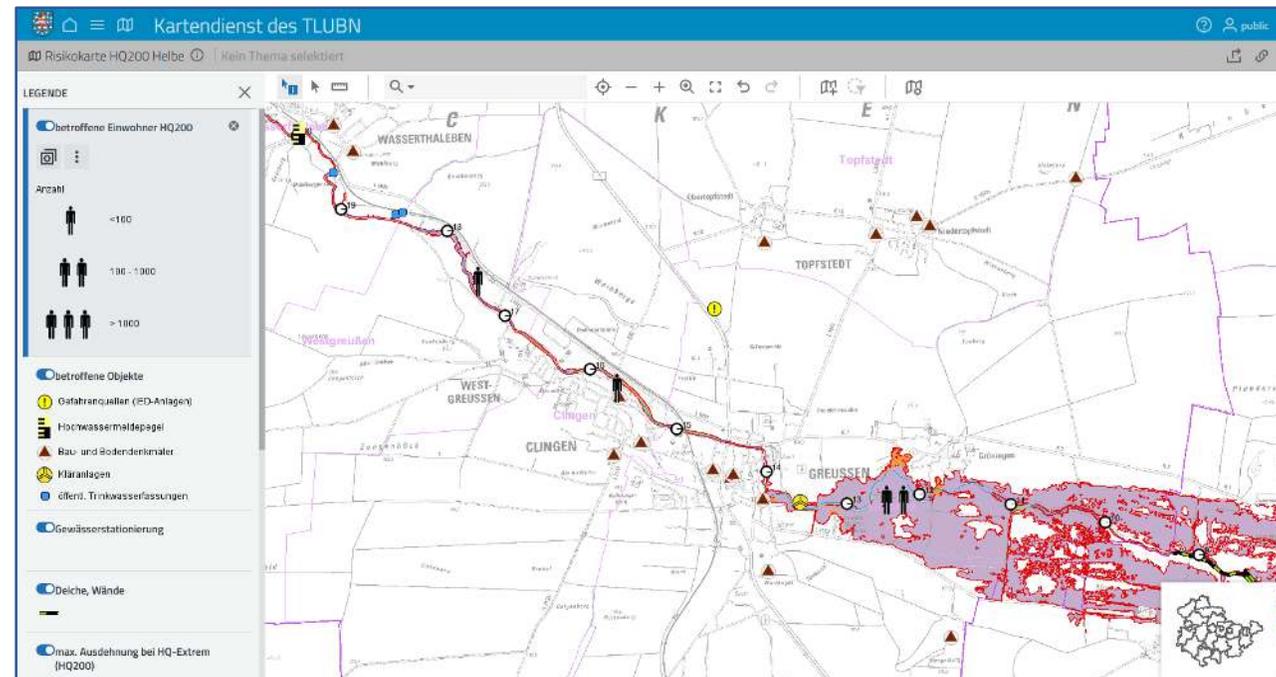
Hochwassergefahrenkarte und Überschwemmungsgebiete im Verbandsgebiet:

- Helbe/ Steingraben - Ortslage Wiedermuth bis Mündung in Unstrut, einschließlich der Riedgräben unterhalb der Ortslage Greußen
- Unstrutau in den Ortslagen Straußfurt und Weißenseescherndorf



- Ausgewiesenes Risikogebiet:

- Helbe/ Steingraben- Wasserthaleben bis Mündung Unstrut



Welche Maßnahmen stehen für das Verbandsgebiet im Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027?

Im Landesprogramm Hochwasserschutz sind sowohl *gesetzlich verpflichtende*, aber auch *freiwillige* Maßnahmen der Gemeinden verankert.

Risikogewässer 1. Ordnung → Zuständigkeit für Planung / Bau der Maßnahmen beim Land Thüringen durch TLUBN

Risikogewässer 2. Ordnung → Erstellung der integralen Hochwasserschutzkonzepte

→ Umsetzung baulicher Maßnahmen erforderlich

- **Zuständigkeit für Planung / Bau der Maßnahmen bei den Gemeinden**
- **Festsetzung des Überschwemmungsgebietes per Rechtsverordnung für das Fließgewässer Helbe von Wiedermuth bis zur Mündung Unstrut**
- Überprüfung und Anpassung der Bauleitplanungen in allen Gemeinden im Rahmen der Flächenvorsorge
- Untersuchung von Erfordernis und Machbarkeit von Objektschutzmaßnahmen sowie deren Umsetzung an *kreiseigenen* oder *gemeindeeigene* Anlagen von denen im Hochwasserfall eine Gefahr für die Umwelt ausgeht (z. B. Kläranlagen) durch die *Landkreise* und *Gemeinden*
- Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen in allen *Landkreisen* und *Gemeinden*
- Integration von Fachberater Hochwasserschutz in die Katastrophenschutzstäbe in den *Landkreisen*

➤ Einrichtung/ Optimierung der Wasserwehrdienste

Maßnahmenteil des Landesprogrammes:

Maßnahmengruppe	=	Kommune										
Risikogebiet	=	Helbe										
Träger	=	Bellstedt										
	=	Clingen, Stadt										
	=	Ebeleben, Stadt										
	=	Greußen, Stadt										
	=	Griefstedt										
	=	Günstedt										
	=	Riethgen										
	=	Rockstedt										
	=	Wasserthaleben										
	=	Westgreußen										
Handlungsbereich	=	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz										
Maßnahmengruppe	Risikogebiet	Maßnahmen typ	Name der Maßnahme	Handlungsbereich	Träger	Bezeichnung	Gemeinde	Landkreis	LAWA-Maßnahmentyp	Maßnahmen nummer	Zyklus	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Günstedt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Günstedt	Sömmerda	324	12068	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Riethgen	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Riethgen	Sömmerda	324	12173	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Rockstedt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Rockstedt	Kyffhäuserkreis	324	12175	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Ebeleben, Stadt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Ebeleben, Stadt	Kyffhäuserkreis	324	12218	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Wasserthaleben	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Wasserthaleben	Kyffhäuserkreis	324	12241	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Westgreußen	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Westgreußen	Kyffhäuserkreis	324	12249	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Bellstedt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Bellstedt	Kyffhäuserkreis	324	11942	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Clingen, Stadt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Clingen, Stadt	Kyffhäuserkreis	324	11988	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Ebeleben, Stadt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Ebeleben, Stadt	Kyffhäuserkreis	324	11997	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Greußen, Stadt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Greußen, Stadt	Kyffhäuserkreis	324	12053	2	
Kommune	Helbe	324_01	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Griefstedt	Errichtung eines Wasserwehrdienstes	Griefstedt	Sömmerda	324	12054	2	

Welche Maßnahmen stehen für das Verbandsgebiet im Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027?

*...aber auch **freiwillige** Maßnahmen der Gemeinden*

- Dezember 2019/ Januar 2020 **Abfrage** bei allen Gemeinden, die an Risikogewässern 2. Ordnung liegen oder über eine eigene Hochwasserschutzanlage verfügen
 - Im Verbandsgebiet des GUV Helbe gibt es keine freiwilligen förderwürdigen Maßnahmen!
-
- Handlungsbedarf in den Kommunen zur Betrachtung der Risikosituation
 - Klärung zu Hochwasserschutzanlagen in Absprache mit den Behörden und dem GUV
 - Information - Planung - Handeln

...Kooperation mit den Gewässerunterhaltungsverbänden ist notwendig und zielführend

Starkregenereignisse ?

Im Gegensatz zu vorhersagbaren Hochwasserereignissen treten Starkregen oder urbane Sturzfluten lokal in kürzester Zeit ein – es bestehen zu geringe Reaktionszeiten! Das Risiko besteht für alle Kommunen auch außerhalb der festgestellten Überschwemmungsgebiete!

➤ Welche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und Abwehr sind möglich?

Handreichungen: TLVwA Freistaat Thüringen, DWA – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge

Förderprogramme des Freistaats

Kommunales Risikomanagement bei Starkregen -FAQ-

...
„ Schutz vor den Folgen von *Starkregen*?
Der Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen basiert auf drei Säulen (Abb. 3), die inhaltlich an die drei Säulen des Hochwasserschutzes angelehnt sind. Die verschiedenen Strategien stellen ein wirkungsvolles und modernes Paket von Maßnahmen dar, welches zahlreiche Aspekte und Möglichkeiten zur Reduzierung der Folgen von Starkregen beinhaltet.“

➤ Übertragung von weiteren Aufgaben an den GUV ?

- *Beratung der Mitglieder und Koordinierung zwischen den Kommunen in den Einzugsgebieten der Gewässer*
- *Beobachtung der Abflussereignisse*
- *Unterstützung bei der Ermittlung der Risikoanalyse*
- *Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts in den Gewässern*
- *Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln*



Abb. 3: Drei Säulen zum Schutz vor den Folgen von Starkregen

Quelle: TLVwA Freistaat Thüringen: Kommunales Risikomanagement bei Starkregen

Umlage der Kosten auf Kommunen als Verbandsmitglieder

Fragen ?

